

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

EVOSAN

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Reiniger (mikrobiologisch, tensidische Formulierung)

Firmenbezeichnung

Kellerinvent Ltd., Aarbergstrasse 50, CH – 3011 Bern, Schweiz,
Tel. +41 (0) 44 833 31 13, Fax +41 (0) 44 833 18 36, e-mail: info@kellerinvent.com

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.: +49 (0) 228 / 19240 (Bonn)

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

anionische Tenside unter 5 %, nichtionische Tenside unter 5 %, Duftstoffe: Limonene, Citral, Linalool, Neolone.

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
-----------------------	-----------	----------------	-----	----------------

--

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Üblicherweise kein Aufnahmeweg.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Ärztliche Betreuung erforderlich.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, C02

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

n.g.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung

Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße, Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augenkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Geeignete Behälter: Verschiedene Kunststoffe

Ungeeignete Behälter: Metalle

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
-------------------	-----------	----------------	----------

--

8.1 Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich.

8.2 Handschutz: Gummihandschuhe (EN 374).

8.3 Augenschutz: Bei Gefahr des Augenkontaktes. Schutzbrille (EN 166)

8.4 Körperschutz: Übliche Arbeitsschutzkleidung

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Die

Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Schuhhersteller abgeleitet. Die endgültige Auswahl des

Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig

und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Schuhmaterialien nicht

vorausberechenbar und muss+ deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit des Schuhmaterials

ist beim Schuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

grün

Geruch:

Apfel

pH-Wert unverdünnt:

6,5 – 7,5

Siedepunkt / Siedebereich (in °C):

~ 100

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):

~ 0

Flammpunkt (in °C):

k.D.v.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Untere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Obere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Dampfdruck:	k.D.v.
Relative Dichte (g/ml):	1,00
Wasserlöslichkeit:	löslich
Dampfdichte (Luft = 1):	k.D.v.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7. Kontakt mit starken Säuren meiden. Kontakt mit starken Alkalien meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
11.1.4 Augenkontakt:	k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
11.2.2 Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

11.3 Sonstige Hinweise

Keine Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten: Reizung der Augen.

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse:	1
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	> 70% OECD 301A*
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	unterstützt den Abbauprozess
Aquatische Toxizität:	k.D.v.
Ökotoxizität:	k.D.v.

*Isotridecanol, ethoxyliert

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff | Zubereitung | Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

07 01 01 - wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Empfehlung:

15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

15 01 01 - Verpackungen aus Papier und Pappe

14. Angaben zum Transport Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

Klassifizierungscode: n.a.
LQ: n.a.

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)
EmS-Nr.: n.a.
Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise: Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: entfällt
Gefahrenbezeichnungen: --
R-Sätze:
S-Sätze:
Zusätze:
Beschränkungen beachten: n.a.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 12

Überarbeitete Punkte:

Die Konformität dieses Produktes wurde gem. § 9 der Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, von einem unabhängigen Institut, bestätigt. Sämtliche aufgeführten Bakterien sind der Risikogruppe 1 zuzuordnen, und eine toxische oder/und sensibilisierende Wirkung kann ausgeschlossen werden. Es wurde keine experimentelle Überprüfung auf 1) Keimidentität und 2) Fremdkeime durchgeführt. Basis dieser Konformitätserklärung sind 5 Bakterienspezies, die keine pathogenen oder fakultativ pathogenen Mikroorganismen darstellen.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten
WGK = Wassergefährdungsklasse, WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend
VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))
AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Haftung ausgeschlossen.